

Motion Fraktion SP (Marieke Kruit/Rithy Chheng/Katharina Altas, SP): Mehr Gemeinsamkeit anstatt Einsamkeit – mit Mehrgenerationenwohnen altersmässige Bevölkerungsdurchmischung fördern

In Schweizer Städten – wie zum Beispiel Zürich (Kalkbreite), Winterthur (Giesserei) oder Burgdorf (GenerationenWohnen Thunstrasse) – entstehen vermehrt Wohnprojekte, in denen mehrere Generationen gemeinschaftlich unter einem Dach wohnen. Bei uns in Bern sind die Angebote an generationenübergreifenden Wohnformen noch spärlich – vor allem solche zu preisgünstigen und zahlbaren Bedingungen.

Dabei entspricht das Wohnmodell Mehrgenerationenwohnen der Strategie der Stadt Bern: Im städtischen Alterskonzept 2020 haben innovative Wohnmodelle und Wohnen im Alter einen hohen Stellenwert (vgl. Ziffer 6.2.4.4, Seite 69). Die Gewährleistung von Wohn- und Wohnumfeldbedingungen, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen und die das Zusammenleben und -wohnen für ältere wie auch junge Menschen sowie Familien attraktiv machen, gehört zu den städtischen Grundaufgaben – sowohl der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik als auch der Politik für Seniorinnen und Senioren.

Das Zusammenleben mehrerer Generationen in einem Wohnmodell bringt ein soziales Netz, das auf freiwilliger Basis die Ressourcen des Einzelnen unterstützt und gegenseitige Hilfe bietet und fördert. Das Mehrgenerationenwohnen ermöglicht Menschen jeden Alters und in jeder sozialen und wirtschaftlichen Lage (Familien mit Kindern, Singles, Grosseltern etc.) eine attraktive, zukunftsorientierte Wohnform (begleitetes/betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften etc.). Bei Bedarf kann die freiwillige Nachbarschaftshilfe mit professionellen Dienstleistungen ergänzt oder ersetzt werden.

Die Betreuungs- und Pflegekosten steigen, wenn Personen auf externe Hilfe angewiesen sind oder in Alters- und Pflegeheime wechseln müssen. Diese Kosten werden zu einem gewissen Teil auch durch die Gesellschaft getragen. Alternative Wohnformen – wie das Mehrgenerationenwohnen – sind eine von vielen Möglichkeiten, damit Seniorinnen und Senioren länger mehr oder weniger autonom in ihren eigenen vier Wänden leben können. Die nachbarschaftliche Hilfeleistung reduziert Betreuungskosten. Eine solche Wohnform bedeutet auch ein Gewinn für die dort lebenden Familien, können doch beispielsweise viele Seniorinnen und Senioren Betreuungsaufgaben für Kinder übernehmen.

Mit der Förderung des Mehrgenerationenwohnens kann Bern einen wichtigen Beitrag für individuelles und selbstbestimmtes Wohnen im Alter leisten sowie ermöglichen, dass sich Synergien zwischen Alt und Jung ideal entfalten können. Deshalb sollen geeignete Neubauten oder sogar Siedlungen künftig so konzipiert werden, dass optimale Voraussetzungen für generationenübergreifende Wohnformen entstehen.

Folgende Kriterien müssten dabei erfüllt sein:

- unterschiedliche und innovative Wohnformen mit Gemeinschaftsräumen und gemeinschaftlicher Infrastruktur
- altersgerechte, hindernisfreie Ausgestaltung von Liegenschaft, Umfeld und Wohnungen
- institutionalisierte altersmässige und soziale Durchmischung
- Preisgünstiges Wohnen zu Kostenmiete
- Zielsetzung 2000 Watt-Gesellschaft
- Partizipation der Bewohnerinnen und Bewohner.

Eine geeignete und erprobte Trägerschaft für Generationenwohnen ist die Genossenschaft. Sie bietet Gewähr für das Funktionieren und den Bestand der generationenübergreifenden Strukturen. Die Stadt ist bzw. wird Besitzerin der genannten möglichen Areale. Gemeinsam mit dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern sind sie geeignete Partner, um ein solches Projekt zu

realisieren. Zudem könnten allenfalls private Investoren oder auch der Regionalverband Bern der Wohnbaugenossenschaften ins Boot geholt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. auf gemeindeeigenem Boden auch institutionalisierte, altersdurchmischte Wohnformen zu entwickeln und mit Unterstützung eines gemeinnützigen Wohnbauträgers zu realisieren und zwar unter Berücksichtigung der oben erwähnten Kriterien.
2. bei der Planung die Bedürfnisse der Quartierbewohnerschaft miteinzubeziehen.

Begründung der Dringlichkeit

Zurzeit sind einige Baufelder in der Stadt Bern in Planung. Das Anliegen dieses Vorstosses soll dabei rechtzeitig vor Planungsbeginn berücksichtigt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 12. März 2015

Erstunterzeichnende: Marieke Kruit, Rithy Chheng, Katharina Altas

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Peter Marbet, Yasemin Cevik, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Patrizia Mordini, Thomas Göttin, Ingrid Kissling-Näf, Gisela Vollmer, Nadja Kehrli-Feldmann, Benno Frauchiger